

Lyrik

30. *Münchhausen*, Börries Frh. v.: *Beeren-Auslese*. — Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1920.

Drittes Jahr

Politik

31. *Hitler*, Adolf: *Mein Kampf*. — Z 1925. — Daraus Bd. 1, Kap. 11 „Volk und Rasse“, Kap. 12 Schluß „Die erste Massenversammlung“, Bd. II, Kap. 4 „Persönlichkeit und Staatsgedanke“.
32. *Rosenberg*, Alfred: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts*. — München: Hoheneichen-Verlag 1930. — Daraus: Drittes Buch I „Mythos und Typus“.

Briefe

33. *Goethes schönste Briefe*. — IB 487.

Epik

34. [*Grimmelshausen*, H. J. Chr. v.]: *Der abenteuerliche Simplicissimus*. — „Monpelgart / Gedruckt bey Johann Filion / Im Jahr MDCLXIX“ — In Auswahl des Urtextes hrsg. v. W. Hofstaetter = UB 7452.
35. *Kleist*, Heinrich v.: *Erzählungen*. — Buchhandlung der Königlichen Realschule 1810. — Daraus „Michael Kohlhaas“. — HDB 201/2 — HDS, Lit. Abt. II, 6 — IB 161 — UB 218/9 — WV 36 — Frankfurt a. M.: Moritz Diesterweg = *Ewige Dichtung*; — Leipzig: J. J. Weber = *Weberschiffchen-Bücherei* 39.

36. *Stifter*, Adalbert: *Studien*. 6 Bde. — Pest: Verlag von Gustav Heckenast 1844/50. Daraus „Der Hochwald“ — IB 449 — UB 386/2 — WV 234 — Hsg. v. Max Stefl — Karlsbad: Adam Kraft Verlag = *Volksdeutsche Reihe* 12/13.
37. *Ernst*, Paul: *Das Glück von Lautenthal*. — L/M 1933.
38. *Kolbenheyer*, Erwin Guido: *Das Lächeln der Penaten*. — L/M 1927.
39. *Binding*, Rudolf Georg: *Wir fordern Reims zur Übergabe auf*. — Potsdam: Rütten & Loening Verlag 1935.

Dramatik

40. *Aeschylos*: *Die Perser*. — UB 1008.
41. *Goethe*, Johann Wolfgang v.: *Faust (I)*. — Tübingen: J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 1808. — UB 1 — Schulausg. m. Ausw. v. Faust II durch W. Hofstaetter = UB 7450.
42. *Hebbel*, Friedrich: *Die Nibelungen*. — Hamburg: Hoffmann & Campe 1862. — HDS, Lit. Abt. VII, 26 — UB 317/2.
43. *Johst*, Hanns: *Thomas Paine*. — L/M 1927.
44. *Möller*, Eberhard Wolfgang: *Das Frankfurter Würfelspiel*. — Berlin: Theaterverlag Albert Langen/Georg Müller GmbH. 1936.

Lyrik

45. *Linke*, Johannes: *Das Reich*. — Leipzig: L. Staackmann Verl. 1938.

Interessenten können die Liste als Sonderdruck von der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, Leipzig C 1, Gutenbergplatz 9, beziehen.

Die Zweite GADV vom 24. August 1942

Das Reichsgesetzblatt 1942 Teil I Nr. 91 bringt eine weitere Ergänzung zur Gewinnabführungsverordnung vom 20. Mai 1942. Die Bestimmungen der Zweiten GADV. beziehen sich auf die Unternehmen in den eingegliederten Ostgebieten, im Memelland und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Der entscheidende Termin ist für diese der 1. Oktober 1942. Bis dahin sind Änderungsanträge, Anträge auf Berücksichtigung besonderer Verhältnisse usw. zu stellen, und es ist die erste Rate des Abführungsbetrages zu zahlen (zweite Rate: 1. November 1942). Vergünstigungen für die Betriebe in den genannten Gebieten sind folgende:

1. Die außergewöhnliche Gewinnsteigerung wird nicht errechnet aus einem Vergleich des Geschäftsergebnisses 1941 mit einem früheren Geschäftsabschnitt, sondern unter Zugrundelegung eines Betrages, der 20% des Einheitswertes des gewerblichen Betriebes im Jahre 1941 übersteigt. Daneben ist Einzelhandels-Unternehmen nachgelassen, als Vergleichsbasis den Betrag von 7% des Umsatzes zu wählen. Außerdem sind in beiden Fällen, sofern es sich um Einzelhändler oder Personengesellschaften handelt, die errechneten Vergleichsbeträge um 20 000.— RM zu erhöhen und mit einem Mindestbetrag von 30 000.— RM einzusetzen.

2. Der Abführungsbetrag beläuft sich für natürliche Personen und Personengesellschaften auf 20% (sonst 25%), für Körperschaften auf 25% (sonst 30%) der außergewöhnlichen Gewinnsteigerung.

Dr. H.

Festsitzung zu Goethes Geburtstag

Die Ortsvereinigung Leipzig der Goethe-Gesellschaft Weimar hatte zu einer Festsitzung am 28. August 1942 in das Gewandhaus geladen. Zahlreich war man dieser Einladung gefolgt — der kleine Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt —, standen doch zwei Dinge im Mittelpunkt des Interesses. Einmal der Vortrag von Regierungsrat Peter Anton von Brentano und zum anderen die Preisverteilung für das diesjährige Preisausschreiben. Der Vorsitzende Studienrat Martin Loesche eröffnete die Festsitzung mit einem Vorspruch von Siegfried Berger und begrüßte die zahlreichen Gäste sowie die Vertreter von Staat, Stadt, Partei, Wehrmacht, Universität und Schulen und besonders den Präsidenten der Weimarer Goethe-Gesellschaft Prof. Kippenberg. Susanne Tiemann gab mit Goethescher und Brentanoscher Lyrik erneut den Beweis ihrer ausgeglichenen Vortragskunst. Peter Anton von Brentano sprach dann über Goethe und die Familie Brentano. In längeren Ausführungen schilderte der Redner die geistigen und freundschaftlichen Beziehungen, die Goethe

vom 21. Lebensjahr bis zu seinem Tode mit vier Generationen der Familie Brentano unterhielt. Namen wie Wieland, Schiller, Beethoven u. a. weckten die Erinnerung an den kulturellen Geist dieser Zeit und an den Kreis, der sich um Goethe schloß.

Nach dem Vortrag gab Studienrat Loesche mit Dankesworten an den Oberbürgermeister und den Insel-Verlag die Preisträger des diesjährigen Preisausschreibens bekannt. Lieselotte Dieterle (Goethe-Schule), Joachim Franke (Hans-Schemm-Schule) und Eva Humperdink (Rudolf-Hildebrand-Schule) nahmen mit Freude die schöne sechsbändige Volks-Goethe-Ausgabe in Empfang. Das Boche-Trio verschönte die Festsitzung mit Beethoven'scher und Brahms'scher Musik. Br.

Verkehrsnachrichten

Erweiterte Benutzung der Deutschen Dienstpost Niederlande, Ostland und Ukraine

Postsendungen der deutschen Firmen und der selbständigen Einzelpersonen deutscher Staatsangehörigkeit in den Niederlanden (= Geschäftspost) sowie ihrer dort beschäftigten reichsdeutschen Gefolgschaftsmitglieder (= Gefolgschaftspost) sind fortan in beiden Richtungen zur Beförderung durch die Deutsche Reichspost Niederlande zugelassen. Die Zulassungsanträge sind von den Firmen usw. an den Leiter der Deutschen Dienstpost Niederlande in Den Haag zu richten. Die Zulassung einer deutschen Firma usw. in den Niederlanden zur Benutzung der Deutschen Dienstpost Niederlande schließt die Zulassung der bei der Firma beschäftigten reichsdeutschen Gefolgschaftsmitglieder ein.

Es werden nur übermittelt: gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen; Höchstgewicht für Briefe 1000 g, für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen 500 g. Ferner Zeitungsdrucksachen (Höchstgewicht 1000 g), gewöhnliche Postanweisungen und gewöhnliche Zahlkarten; Höchstbetrag für Postanweisungen 1000 RM., für Zahlkarten unbeschränkt; auf Inlandsformblätter; Betragsangabe in Reichsmarkwährung. Außerdem gewöhnliche und eingeschriebene Päckchen, und zwar in Richtung Reich—Niederlande bis 2 kg, in Richtung Niederlande—Reich bis 1 kg; für Päckchen bis zu 1000 g + 10 v. H. Verpackungszuschlag gilt die für Feldpostpäckchen zugelassene Zollvergünstigung.

Die Ämter und Stellen der Deutschen Dienstpost Niederlande nehmen Bestellungen auf deutsche Zeitungen gegen Entrichtung des Bezugsgeldes entgegen. Auch der Postsparkassendienst wird nach den im Reich geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die Sendungen sind als Dienstpostsendungen zu kennzeichnen (über der Anschrift: rot umrandeter Vermerk „Durch Deutsche Dienstpost Niederlande“ und über die ganze Aufschriftseite: diagonales blaues Kreuz). Sie sind nach den deutschen Inlandsgebühren freizumachen. Bei der Gefolgschaftspost ist in der Empfänger- und Absenderangabe außer dem Vor- und Zunamen des Gefolgschaftsmitgliedes auch die Firma genau zu bezeichnen, bei der es tätig ist.